

PRESSEMITTEILUNG

Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes in der Unternehmenspraxis

TeleTrusT-Informationstag am 29.11.2016

Berlin, 13.10.2016 - Der Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT) zieht im Rahmen eines Informationstages am 29.11.2016 in Berlin eine erste Bilanz der Handhabung des IT-Sicherheitsgesetzes in der Praxis. Die Veranstaltung bietet Erfahrungsberichte aus erster Hand und informiert über Umsetzungskonzepte in betroffenen kritischen Infrastrukturen.

Fast täglich zeigen Meldungen zu IT-Sicherheitsvorfällen in Unternehmen und Behörden, dass auch in Deutschland dringender Handlungsbedarf besteht. Dass der Gesetzgeber nunmehr mit dem IT-Sicherheitsgesetz und der daraus abgeleiteten Rechtsverordnung einen Vorstoß mit dem Ziel unternommen hat, Defizite in der IT-Sicherheit abzubauen, ist zu begrüßen. Insbesondere Betreiber kritischer Infrastrukturen sind von den vorgeschriebenen Auflagen und Meldepflichten betroffen.

Aus dem Programm:

RA Paul Voigt, Taylor Wessing: "Allgemeine Anforderungen an IT Compliance"

RA Karsten U. Bartels, HK2 Rechtsanwälte; TeleTrusT-Vorstand: "Gesetzliche IT-Sicherheitsanforderungen 2018 - IT-Sicherheitsgesetz, NIS-Richtlinie, Datenschutzgrundverordnung"

Michael Böttcher, Berliner Wasserbetriebe: "IT-Sicherheitsgesetz - was nun?"

Thorsten Vogel, PHOENIX CONTACT Cyber Security: "Auswirkungen des ITSIG auf industrielle Sicherheit - technische Anforderungen und Umsetzungen"

Rolf-Dieter Kasper, RWE: "Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes in der Praxis am Beispiel eines Energieversorgers"

Stefan Menge, AchtWerk / Dieter Meyer, Stadtwerke Delmenhorst: "Vor der Meldung steht die Vorfallerkennung - ein Praxisbericht aus den KRITIS-Sektoren Energie und Wasser"

Andreas Liefelth, procilon: "Gesicherter Datenaustausch im Gesundheitswesen"

Dr. Aleksandra Sowa, Deutsche Telekom: "Nihil Novi? Praktische Umsetzung der Reporting-Anforderungen aus dem ITSIG"

Stephan Krischke, ProtectYourIT / BISG, Fachbereich IT-Sicherheit: "Praktische Anwendung und technisch-organisatorische Umsetzung eines IT-Sicherheitsmanagements gemäß BSI / ISO 27001 in einem mittelständischen Unternehmen"

Moderation: Tomasz Lawicki, Sachverständigen-Sozietät Dr. Schwerhoff; Leiter TeleTrusT-AK "Stand der Technik"

Programm mit Referenten und Anmeldung unter: <https://www.teletrust.de/veranstaltungen/it-sicherheitsgesetz/>

<https://www.xing.com/events/it-sicherheitsgesetz-unternehmenspraxis-1737631>

TeleTrusT - Bundesverband IT-Sicherheit e.V.

Der Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT) ist ein Kompetenznetzwerk, das in- und ausländische Mitglieder aus Industrie, Verwaltung, Beratung und Wissenschaft sowie thematisch verwandte Partnerorganisationen umfasst. Durch die breit gefächerte Mitgliedschaft und die Partnerorganisationen verkörpert TeleTrusT den größten Kompetenzverbund für IT-Sicherheit in Deutschland und Europa. TeleTrusT bietet Foren für Experten, organisiert Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsbeteiligungen und äußert sich zu aktuellen Fragen der IT-Sicherheit. TeleTrusT ist Träger der "TeleTrusT European Bridge CA" (EBCA; PKI-Vertrauensverbund), der Expertenzertifikate "TeleTrusT Information Security Professional" (T.I.S.P.), "TeleTrusT Engineer for System Security" (T.E.S.S.) und "Certified Professional for Secure Software Engineering" (CPSSE) sowie des Qualitätszeichens "IT Security made in Germany". TeleTrusT ist Mitglied des European Telecommunications Standards Institute (ETSI). Hauptsitz des Verbandes ist Berlin.